

# Satzung zur

## 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Kleinlangenfeld vom 11.11.1999 über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Kleinlangenfeld

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung und von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.02.2008 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

Die in der beigelegten Kartenunterlage eingegrenzten Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Kleinlangenfeld, Flur 5 Nr. 20, Flur 7 Nr. 12, Flur 6 Nr. 46, Nr. 48 und Nr. 29 werden in die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage einbezogen.

Die beigelegte Karte (Maßstab 1 : 1.000) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

### § 2

Die übrigen Regelungen gelten unverändert weiter.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kleinlangenfeld, den 18.03.2008

Manfred Igelmund, Ortsbürgermeister

